FAXG3 Nr. 605803 von NVS:FAXG3/+492241900766 an NVS:XPR1/BECKERJ (Seite 1 von 2)
Datum 20.10.20 21:03 - Status: Konvertierung gestartet auf Server XPR1...
Betreff: OK (2 Seite(n) empfangen)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 20. Okt. 2020

Stv. Hans Leopold Müller
Alfred-Nobel-Str.2
53840 Troisdorf
20.10.2020

Herrn

Bürgermeister Alexander Biber

- per Fax

Betr.: Ratssitzung am 3.11.2020

hier: Anfragen zur Senkung virusbeladener Aerosole in Schulen und öffentlichen Einrichtungen

Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten

Seit dem 20.10.2020 werden Maßnahmen an bestehenden stationären, zentralen raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten gefördert. Grundlage ist die Richtlinie Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten.

Raumlufttechnische Anlagen haben die Aufgabe, Räume mechanisch zu lüften und tragen somit nicht nur zur Verbesserung des Innenraumklimas bei, sondern können auch einen wichtigen Beitrag zum Infektionsschutz leisten.

Gemäß Beschluss des Koalitionsausschusses vom 25. August 2020 sollen deshalb auf Grundlage dieser Richtlinie Zuschüsse für Investitionen gewährt werden, mit denen vorhandene RLT-Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten um- und aufgerüstet werden, um das Corona Infektionsrisiko über Aerosole in Räumen, die von einer größeren Anzahl von Personen genutzt werden, wirksam zu senken.

Gewährt werden finanzielle Zuschüsse für die Um- und Aufrüstung von stationären, zentralen RLT-Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören nicht nur der Erwerb und Einbau von Filtertechnik mit Virenschutzfunktion, sondern auch umfangreiche Umbaumaßnahmen.

Antragsberechtigt sind u.a. Kommunen und auch Träger öffentlicher Einrichtungen* sowie institutionelle Zuwendungsempfänger*!

*Eine Antragsberechtigung besteht, sofern die Finanzierung durch Beteiligung oder sonstige Weise zu mindestens 50 Prozent durch den Bund, die Länder oder Kommunen erfolgt.

Gefördert werden Maßnahmen an bestehenden stationären, zentralen RLT-Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten. Die Maßnahmen müssen dazu dienen, das Infektionsrisiko ausgehend von potenziell virusbeladenen Aerosolen durch unzureichende Lüftung in geschlossenen Räumen zu senken. Es dürfen ausschließlich eigens für die Maßnahmen neu erworbene Komponenten verwendet und eingebaut werden.

Förderfähige Maßnahmen sind insbesondere:

- Der Erwerb und der Einbau von hochwertigen Filtern in bestehende Filterstufen (Der Erwerb von bis zu 3 vollständigen Filtersätzen ist förderfähig)
- Maßnahmen zur Erhöhung des Frischluftanteils durch die Umrüstung von Umluft- auf Zu-/ Abluftbetrieb
- Umbauten an der RLT-Anlage durch Zubau von Filterstufen oder durch Ergänzung und

20-OCT-2020 21:12 From:REGENBOGENPIRATEN 02241900766 To:870 Page:1/2

Optimierung der Regelungstechnik

Darüber hinaus werden Begleitmaßnahmen, die den zuvor genannten Maßnahmen eindeutig zugeordnet werden können, bezuschusst.

Nicht gefördert werden:

- Neuanschaffung kompletter RLT-Anlagen
- Erweiterung bestehender RLT-Anlagen um nicht infektionsschutzrelevante Komponenten oder um bislang nicht in vorhandene RLT-Anlagen eingebundene Räume
- Maßnahmen zur Instandhaltung oder -setzung bestehender RLT-Anlagen
- instationäre, tragbare und mobile RLT-Anlagen
- Eigenleistungen des Antragstellers sowie Technologien und Produkte, die vom Antragsteller selbst hergestellt werden
- Umbauten an Gebäuden oder Gebäudeteilen, sofern sie nicht zwingend zur Umsetzung von Maßnahmen nach Nummer 5.1 der Richtlinie notwendig sind

Art und Höhe der Förderung

Gefördert werden die Investitionsausgaben sowie die Ausgaben für Planung und Montage in Höhe von 40 Prozent der förderfähigen Kosten. Die maximale Förderung beträgt 100.000 Euro pro RLT-Anlage.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der o.g. Sitzung:

1. **In welchen Schulen gibt es RLT-Anlagen, die förderkonform aufgerüstet werden können, um den Frischluftanteil u.a. auch durch die Umrüstung von Umluft- auf Zu-/ Abluftbetrieb zu erhöhen?**
2. **Welches Investitionsvolumen umfasst ein förderkonformer Umbau der o.g. RLT-Anlagen insgesamt an Troisdorfer Schulen?**
3. **In welchen anderen öffentlichen Einrichtungen (Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, Ratssäle etc.) gibt es RLT-Anlagen, die förderkonform aufgerüstet werden können, um den Frischluftanteil u.a. auch durch die Umrüstung von Umluft- auf Zu-/ Abluftbetrieb zu erhöhen?**
4. **Welches Investitionsvolumen umfasst ein förderkonformer Umbau der o.g. RLT-Anlagen insgesamt an und in Troisdorfer Mehrzweckhallen, Bürgerhäusern, Ratssälen etc.?**
5. **Ist die Verwaltung willens und in der Lage, kurzfristig/ innerhalb des Förderzeitraums entsprechende Förderanträge für Schulen, Mehrzweckhallen, Bürgerhäuser, Ratssäle etc. auszuarbeiten und zu stellen; wenn nein, warum nicht?**

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) IV
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) IV/40
- folgenden OE´s z.K. 13/01
- Ausschuß Rat (Schriftführung) Rat/Schriftf. 20